



EINE INITIATIVE DES
THÜRINGER PFLEGEPAKTES
www.pflege-braucht-helden.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/6687
Hier: Stellungnahme der LIGA Thüringen**

Sehr geehrte Vertreter*innen des Haushalts- und Finanzausschusses,

wir danke Ihnen für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass wir die Bemühungen des Landes, alternative Fördermöglichkeiten für soziale, kulturelle und hier auch Umwelt- und Naturschutzzwecke zu entwickeln als sehr positiv sehen. Viele Projekte und Vorhaben, die aus den anteiligen Ausschüttungen der Lotterien angeschoben werden, wären aufgrund fehlender staatlicher Förderung oder fehlender Eigenmittel in Thüringen nicht möglich.

Trotzdem sehen wir die im Gesetzentwurf dargelegte Erweiterung des Glücksspielangebotes aufgrund unserer Expertise in Fragen des Kinder- und Jugendschutz und der Suchtprävention- und Suchtbehandlung als sehr kritisch.

Wir möchten zu folgendem Punkt Stellung nehmen:

§ 2 c) Absatz 5, hier mobile Annahmestellen

Der Rückgang der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum betrifft viele Bereiche des Lebens der dort lebenden Bürger. Die Erreichbarkeit von Glücksspielmöglichkeiten ist aber weiterhin durch Nutzung von online-Angeboten möglich. Die Bürger werden hier nicht benachteiligt.

In der Ausweitung der Verfügbarkeit von Glücksspielen durch mobile Verkaufsstellen sehen wir die Gefahr, dass bisher verbindlich geltende Standards, die insbesondere dem Kinder- und Jugendschutz und dem Spielerschutz dienen, unkontrollierbar werden.

Insbesondere das Ansinnen bei relevanten Veranstaltungen, wie hier aufgezählt Thüringentag, Rennsteiglauf oder Stadtfesten, mobile Verkaufsstellen einzusetzen, ist nicht nachvollziehbar. Gerade diese Veranstaltungen werden von Familien und jungen Menschen genutzt. Kinder und Jugendliche spielen grundsätzlich gerne. Der Übergang vom Spielen zum Glücksspielen wird durch die Ausweitung und leichte Verfügbarkeit gerade im Freizeitbereich gefördert.

Im Weiteren möchten wir uns in den rechtlichen Bewertungen der Fachstelle Glücksspielsucht des Verbands der Drogen- und Suchthilfe (fdr) 05.03.2019 anschließen, die Ihnen bereits vorliegt.

Stand: 07.03.2019